



OTTO VON GUERICKE
UNIVERSITÄT
MAGDEBURG

FAKULTÄT FÜR
HUMANWISSENSCHAFTEN

Prüfungsausschussbeschluss vom 19.03.2024 zur Bindung von Abschlussarbeiten:

Die Definition der Begrifflichkeit „fest (ein)gebunden“ in den Studien- und Prüfungsordnungen der FHW bedeutet: die Bindung der Abschlussarbeit muss geschweißt oder geklebt sein.

Eine Ring- oder Spiralheftung ist nicht zulässig.